

Stellungnahme Anpassung IPV-Bemessungsgrundlagen

Die Stellungnahme wurde am 15. Okt 2025 um 14:15:40 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Anpassung IPV-Bemessungsgrundlagen

Teilnehmerangaben:

FDP.Die Liberalen Thurgau
Geschäftsstelle
Weinfelderstrasse 84
8580 Amriswil

Kontaktangaben:

Departement für Finanzen und Soziales
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: generalsekretariat.dfs@tg.ch
Telefon: +41 58 345 64 64

Teilnehmeridentifikation:

186097

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Gesetzesvorlage		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Rückmeldungen	Allgemeine Rückmeldungen	Die FDP Thurgau anerkennt die Notwendigkeit, die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) regelmässig auf ihre Zielgenauigkeit zu prüfen. Das Ziel müsste sein, dass Personen in tatsächlich bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine wirksame Entlastung erfahren, während Fehlanreize und ungerechtfertigte Leistungen verhindert werden. Wir stehen Anpassungen grundsätzlich offen gegenüber, lehnen jedoch eine Ausweitung des Bezügerkreises bei gleichzeitiger Senkung der Ansätze ab. Damit würde die Wirksamkeit der IPV für die Bedürftigsten geschwächt, während Personen entlastet würden, die wirtschaftlich weniger darauf angewiesen sind. Dies widerspricht dem Grundsatz der gezielten, effizienten Unterstützung. Zudem ist der Zeitpunkt der Revision unglücklich gewählt. Mit den kommenden bundesrechtlichen Anpassungen (Art. 65 KVG Abs. 1ter–1octies) werden Kantone verpflichtet, deutlich höhere Beiträge an die IPV auszurichten. Eine kantonale Anpassung, die kurz vor einer grossen Systemumstellung erfolgt, schafft Unsicherheit und erhöht das Risiko von Doppelspurigkeiten. Darüber hinaus bestehen bereits heute Vollzugsprobleme, die dringend angegangen werden müssten. So erhalten beispielsweise Personen mit Vermögen dank Steuerabzügen dennoch IPV und Rückforderungen zu Unrecht ausgerichteter Beiträge werden nicht konsequent durchgesetzt. Solche Missstände schwächen die Glaubwürdigkeit des Systems und führen zu einer ungerechten Belastung der Steuerzahler. Die FDP Thurgau lehnt die vorgeschlagene Revision daher ab und erachtet es als sinnvoll, die Umsetzung der bundesrechtlichen Anpassungen abzuwarten, bevor auf kantonaler Ebene Änderungen vorgenommen werden.	